

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. März 2020

1. Das Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung» wird aufrechterhalten. (GR Geschäft Nr. 61/2019)
2. Die Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende «Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen» wird als erheblich erklärt. (GR Geschäft Nr. 83/2019)
3. Das Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende «Treibhausgasemissionen Dübendorf» wird aufrechterhalten. (GR Geschäft Nr. 84/2019)
4. Die Interpellation Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende «Langfristige Ausrichtung der Stiftung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 85/2019)
5. Dem Antrag des Stadtrates zur definitiven Einführung einer Ombudsstelle wird zugestimmt. Die Stadt Dübendorf wird sich der kantonalen Ombudsstelle anschliessen. (GR Geschäft Nr. 97/2019)
6. Die Volksinitiative «Bezahlbare Tagesschule jetzt» wird abgelehnt und in vorliegender Form zur Volksabstimmung unterbreitet. (GR Geschäft Nr. 104/2019)
7. Der Zusatzkredit für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00 wird bewilligt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. (GR Geschäft Nr. 105/2019)
8. Der Antrag des Büros zur Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte wurde angenommen. (GR Geschäft Nr. 12/2020)
9. Bürgerrechtserteilungen
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
- 9.1 Duro Mariano, geb. 1972, männlich, aus Italien (GR Geschäft Nr. 112/2019)
- 9.2 Riedel Stefan Alexander, geb. 1969, männlich, und Riedel geb. Köppl Diana, geb. 1978, weiblich, sowie die Kinder Vincent Alexander, geb. 2008, männlich, und Anabelle Diana, geb. 2010, weiblich aus Deutschland (GR Geschäft Nr. 113/2019)
- 9.3 Mahmood Salman, geb. 1972, männlich, aus Pakistan (GR Geschäft Nr. 117/2019)

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 6. März 2020

Reto Heeb
Ratspräsident

Diana Glauser
Gemeinderatssekretärin a. i.